

Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein e. V. - Burgstraße 4 - D-24103 Kiel

Landeshaus  
Heiner Rickers, Vorsitzender  
des Umwelt- & Agrarausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
**24105 Kiel**

Tel.: 0431-93027

Fax: 0431-92047

E-Mail: [info@LNV-SH.de](mailto:info@LNV-SH.de)

Internet: [www.LNV-SH.de](http://www.LNV-SH.de)

Bordesholmer Sparkasse

IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/809

Per Mail an: [umweltausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:umweltausschuss@landtag.ltsh.de)

Kiel, den 06. Februar 2023

Ihr Zeichen / vom  
Drucksache 20/409 /12.01.2023

Unser Zeichen / vom  
Pre / 03/23 / 2023

## **Ausweichflächen für Nonnengänse schaffen**

Antrag der FDP; Drucksache 20/409

Sehr geehrter Herr Rickers,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein (LNV) bedankt sich für die Beteiligung zu vorstehend genannter Drucksache und verweist auf die folgenden Hinweise und Anmerkungen. Der LNV bittet um Berücksichtigung der dargestellten Inhalte.

Der Konflikt zwischen Landwirtschaft und Gänsen besteht aktuell vor allem aufgrund der Verlängerung der Rastzeit im Frühjahr durch einen späteren Abzug, insbesondere an der Westküste (aktuell 10.-15. Mai statt Mitte April vor 1990).

Gänsefraßschäden sind kein landesweites Phänomen, sondern ein regional, z.T. lokal begrenztes. Im Falle der Weißwangengans ist vor allem die Nordseeküste nebst Inseln betroffen sowie lokal Unterelbe und Ostseeküste. Nicht jede Beweidung ist darüber hinaus gleichbedeutend mit einem „Schaden“, da zumindest Gras und Getreide ein erhebliches Kompensationspotential haben.

Eine Ausweitung der Vorlandbeweidung sowie ein Mähen und Mulchen dieser Flächen entspricht nicht den Zielsetzungen eines Nationalparks und wird seitens des LNV vollumfänglich abgelehnt.

Das Ergebnis einer Langzeitstudie (2007-2015) auf der Hamburger Hallig ergab, dass der gewünschte Entlastungseffekt der Nutzungsintensität der Binnenlandflächen durch Gänse nicht eintrat. Eine Wiedereinführung der Salzwiesennutzung würde nicht nur wertvolle

Nationalparkflächen beeinträchtigen, sondern entbehrt auch einer nachvollziehbaren Begründung. Darüber hinaus würde das Mulchen einen Maschineneinsatz erfordern, der diese zum Nationalpark gehörenden Flächen nachhaltig schädigen oder zerstören würde.

Aus Sicht des LNV ist die weitergehende Schaffung von wirksamen „Gänse-Duldungs- / Gänse-Nicht-Duldungsflächen“ (sog. Go-Areas / No-Go-Areas), verbunden mit der realistischen Einschätzung der Schäden und mit Ausgleichszahlungen an die Landwirte, der sinnvollste Ansatz, um eine Lösung des Problems herbeizuführen.

Ruhezonen für Gänse von ausreichender Größe (kein „Flickenteppich“) ermöglichen am effektivsten, die Schäden zu begrenzen. Um die Wirksamkeit von Gänse-Duldungsflächen zu gewährleisten, sollte die Lage aller Flächen zwingend gemeinsam geplant werden (Bildung eines Flächenpools). Die Flächen müssen attraktiv für Gänse sein. Vor allem müssen Störungen unbedingt vermieden werden. Zudem müssen Duldungs-Flächen möglichst groß und langfristig angelegt sein, um einen nachhaltigen Effekt zu haben (Traditionsausbildung). Um zu verhindern, dass Tiere auf Duldungs-Flächen aufgescheucht werden, muss sichergestellt sein, dass Nicht-Duldungsflächen nicht in direkter Nachbarschaft zu Duldungs-Flächen liegen.

Auf Duldungs-Flächen und in ihrer direkten Nachbarschaft darf daher generell keine Jagd stattfinden. Wildgänse können vor allem in den lokalen Gänseschwerpunktgebieten in sog. „Go- Areas“ konzentriert werden, in denen Landwirte für die Duldung der Gänse (= „gänsefreundliche Landwirtschaft“) entlohnt werden und ihre wirtschaftliche Lage dadurch verbessern. Ungestört betreiben Gänse ein Futterflächenmanagement, das eine Überweidung i.d.R. verhindert. Störungen und Vergrämungen bewirken gerade das Gegenteil und provozieren Überweidungen.

Darüber hinaus sollten nach der Ernte Stoppelfelder möglichst lange ohne Umbruch liegen bleiben, weil diese bevorzugt durch Gänse im Herbst und Winter als Futterflächen genutzt werden und somit effiziente, da grundsätzlich konfliktfreie, Duldungsflächen für Gänse darstellen. Auf diesen Stoppelfeldern entstehen naturgemäß keine Schäden, daher darf auch dort keine Jagd stattfinden, damit die Tiere nicht vergrämt werden und auf andere Flächen ausweichen!

Der LNV verweist darauf, dass die Nonnengans (=Weißwangengans) als Anhang-1-Art der EU-VSchRL nicht regulär mit dem Ziel der Bestandsreduktion bejagt werden darf.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission keine Bestandsobergrenze genannt, ebenso wenig der AEWA-Managementplan. Insgesamt sind Jagd und Vergrämung der Wildgänse nicht geeignet, den Konflikt zwischen Landwirtschaft und Gänsen zu lösen, da die Jagd die Probleme noch verschärfen und kurzfristig das o.g. Konzept der Gänse-Duldungsflächen zerstören würde (z.B. durch höheren Energieverbrauch und dadurch höheren Futterbedarf der Gänse, erhebliche Beeinträchtigungen anderer Arten durch Störungen, geringerer Bruterfolg der Wiesenbrüter).

Die Bestände der Nonnengans haben sich, nach einem Minimum in den 1950er Jahren nach starker Jagd, seit 2015 auf einem Niveau von etwa 1,4 Millionen Individuen stabilisiert; seitdem erfolgte kein weiterer Anstieg der Population. Der jährliche Bruterfolg ist stattdessen stark gesunken, wahrscheinlich als dichteabhängige Selbstregulation. Eine Ausweitung der Bejagung löst somit den Konflikt nicht, dem entsprechend gibt es für eine Ausweitung der Bejagung keinen plausiblen Grund.

Die Nonnengans war während der letzten Ausbrüche der Geflügelpest die am stärksten betroffene Vogelart mit vermutlich > 12.000 Opfern Winter 2020/21 und 2021/22). Eine stärkere Verfolgung der Gänse außerhalb der „No-Go-Areas“ mit nachgelagerter Konzentration von mehr Gänsen auf kleinerer Fläche würde zudem die erneute Ausbreitung der Geflügelpest fördern, wodurch auch andere Vogelarten erheblich beeinträchtigt werden können.

## Fazit

**Der LNV lehnt den Antrag, Ausweichflächen für Nonnengänse in den Salzwiesen zu schaffen (Drucksache 20/409), aus den o.g. Gründen vollumfänglich ab.**

Zielführender wird eine konsequente Umsetzung und Ausweitung des Konzepts der Gänse-Duldungs- / Gänse-Nicht-Duldungsflächen (sog. Go-Areas / No-Go-Areas). Hierbei muss sich die Flächenauswahl der Gänse-Duldungsflächen an der Verteilung der Gänse orientieren und sich daher in den Schwerpunktgebieten der Gänse (vorrangig Westküste, Unterelbe, Fehmarn) konzentrieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Dr. Iris Pretzlaff

## Quellen

- Clausen, K. K., M. D. Thorsted, J. Pedersen, J. Madsen 2022: Waterfowl grazing on winter wheat: Quantifying yield loss and compensatory growth. *Agriculture, Ecosystems and Environment* 332 (2022): 107936
- Ganter, B. 2021: Übersicht über aktuelle Populationsentwicklungen aller vier Populationen der Weißwangengans. *Seevögel* 42, Sonderheft: 10-12.
- Hötker, H., J. Sohler, H.A. Bruns, B. Koop, K. M. Thomsen 2018: Gänse 2025. Bericht im Auftrag der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein.
- Kruckenberger, H. 2021: Übersicht und Situation in den Brutgebieten der Barentssee. *Seevögel* 42, Sonderheft: 12-17.
- Koffijberg, K. 2021: Dynamik in Weißwangengansbeständen und Gänsemanagement in den Niederlanden. *Seevögel* 42, Sonderheft: 32-39.
- Prokosch, P. 2021: Die neuen Naturschutzköge an der nordfriesischen Festlandküste: Denkmale der Wattenmeernaturschutzgeschichte und ideale Lebensräume für Weißwangengänse und Wiesenvögel. *Seevögel* 42, Sonderheft: 50-53.
- Stock, M., F. Hofeditz und M. Kühn 2021: Salzwiesenschutz im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer. Ziele und Erfahrungen mit Weißwangengänsen. *Seevögel* 42: 54-58.

<https://www.jordsand.de/seevogeldesjahres2021>

<https://de.wikipedia.org/wiki/Populationsdynamik#Ein-Spezies-Modelle>